L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

LV	036	Bodenbelagsarbeiten DIN 18365
Projekt	MGH_BS	Neubau Mehrgenerationenhaus Biesingen

Auftraggeber

Stadt Blieskastel

Angebotsabgabe

Datum der Submission
Art der Vergabe
Ort der Submission
Angebotseröffnung Uhr
Zuschlagsfrist bis

Bieter / Auftragnehmer

Name: .....
Strasse: .....
PLZ/Ort: .....
Kontakt: .....

LV Summe netto	.....	**EUR**
abzügl. Nachlass	....	EUR
LV Summe inkl. Nachl.	.....	EUR
zuzügl. 19,00% MwSt.	.....	EUR
LV Summe brutto	.....	**EUR**

Skontierung in Höhe von: .....
Einhaltung Zahlungsfrist: ..... Kalendertage

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Auftraggeber :	Stadt Blieskastel	
Projekt :	MGH_BS	Neubau Mehrgenerationenhaus Biesingen
LV :	036	Bodenbelagsarbeiten DIN 18365
LV-Datum :	14.10.2026	

Inhaltsverzeichnis

OZ (LV-Gruppe)		Seite:
1	Bodenbelagsarbeiten EG	17
2	Stundenlohnarbeiten	25
	Zusammenstellung	26

Neubau eines Mehrgenerationenhauses im Blieskasteler Ortsteil Biesingen

Errichtet werden soll ein eingeschossiges Veranstaltungsgebäude mit L-förmigen Grundriss auf z.T. böschigem Gelände mit den Abmessungen von 20,57 m x 17,82 m.

Der Neubau wird auf zuvor ausgetauschtem, verdichtetem Erdreich mit gebetteter Bodenplatte errichtet, die Außenwände bestehen aus KS-Mauerwerk und Holztafelbau, jeweils mit einer Putzlage auf Dämmebene, ferner aus Profilglas. Innenwände werden in KS-MW und Trockenbau gefertigt; eine betonierte Zwischendecke über den rückwärtigen Nebenräumen des Veranstaltungsraumes hat eine aussteifende Funktion.

Das durchgehende Pultdach wird aus Trapezblech mit Dämmauflage und Bahnenabdichtung gefertigt, vorbereitet für eine spätere Bestückung mit PV-Anlage; innenseitig mit abgehängter Decke.

Das Baufeld schließt am Ende der Zufahrtstraße (Im Dorf 42) an bestehende Bebauung von Kita und privater Garage an und ist mit LKW gut anfahrbar. Lagerkapazität im Baufeld ist gegeben.

B. Angaben zur Baustelle

Die aus den nachfolgenden Angaben zur Baustelle resultierenden Anforderungen sind als nicht gesondert vergütete Nebenleistungen Bestandteil des Gesamtangebotes und beziehen sich auf alle angebotenen Leistungen, soweit sie nicht als separate, gesonderte Einzelposition in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

1. Lage der Baustelle

Adresse:
Im Dorf 42 A
66440 Blieskastel-Biesingen

2. Verkehr

2.1 Zufahrtsmöglichkeiten sowie etwaige Einschränkungen

bei ihrer Benutzung

Der Baustellenbereich liegt neben dem Kindergarten und dem ansässigen Gartenbauverein in Biesingen. Die Erschließung erfolgt über eine
bestehende befestigte Zuwegung über die Straße 'Im Dorf'.

Durch den öffentlichen Verkehr im Bereich Kita bzw. Parkverkehr können
die Zufahrtsmöglichkeiten für größere Fahrzeuge temporär eingeschränkt sein.

Dem AN wird empfohlen, vor Abgabe des Angebotes eine Besichtigung der Baustelle vorzunehmen.

2.2. Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Verkehrsbeschränkungen sind durch die StVO geregelt. Innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche werden vom Auftraggeber Stellplatz-, Container- und Materiallagerflächen ausgewiesen.
Im Umfeld der Baustelle stehen nur begrenzte öffentliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Besonders reservierte Parkflächen, insbesondere für private PKW der Auftragnehmer, können nicht ausgewiesen werden. Innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche - ist das Parken mit privaten PKW ausdrücklich untersagt.

2.3. freizuhaltende Flächen

Alle Straßen, Gehsteige, Einfahrten, Ein- und Ausgänge, fußläufige Verbindungen, Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen sind freizuhalten.

Die Nutzbarkeit der Flucht- und Rettungswege innerhalb und ausserhalb des Gebäudes ist dauerhaft sicher zu stellen.

3. Umgebungsbedingungen

3.1 Gebäudeumfeld

Das Grundstück wird in der Dorfmitte, Nähe Kirche über die Strasse 'Im Dorf' erschlossen.Das Baufeld befindet sich am Ende eines Wendehammers.

Die umgebende bestehende Bebauung setzt sich hauptsächlich aus Wohnhausbau, Kindergarten, dem Feuerwehrgerätehaus und dem zum Baufeld direkt angrenzenden Obst- und Gartenbauverein zusammen.

3.2 Nutzung der umliegenden Gebäude

Die umliegenden Gebäude sind während der Umsetzung der Baumassnahme voll genutzt.
Aus Rücksicht auf die Anwohner der umliegenden Gebäude sind Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Rauch und sonstige Verunreinigungen soweit wie möglich zu vermeiden. Die Durchführung lärmintensiver Arbeiten bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Auftraggeber und ist daher zeitnah der Bauleitung mitzuteilen.

3.3 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle

In den öffentlichen Verkehrsflächen im Gebäudeumfeld, verlaufen Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Nieder- und Mittelspannung, EDV- und Telekom).
Entsprechende Bestandsunterlagen liegen vor und können auf Wunsch eingesehen werden.
Im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche und im unmittelbaren Gebäudeumfeld liegende Schächte, Schieber oder Absperreinrichtungen sind während Durchführung der Baumassnahme dauerhaft zugänglich zu halten.

4. Gebäudegeometrie

Bei dem Mehrgenerationenhaus handelt es sich um einen eingeschossigen L-förmigen Bau.

5. Zugang zum Gebäude und innere Transportwege

5.1 Gebäudezugänge

Die Andienung der Baustelle von aussen erfolgt ausschliesslich von vorne über den Haupteingang, eine andere mögliche Zuwegung ist nicht gegeben.

Die Zugänge werden über eine Baustellenschliessung gesichert. Die ausführenden Firmen erhalten den Code zum Schlüsseltresor.
Eine Vervielfältigung des zugänglichen Schlüssels ist strikt untersagt.

5.2 interne Transportwege

Es sind im Gebäude keine Transporteinrichtungen, im Sinne von Aufzügen oder anderen Hebeeinrichtungen vorhanden, die für Materialtransporte vom EG in den Technikraum genutzt werden können.
Der Materialtransport vom EG in den Technikbereich erfolgt über eine Stahltreppe, welche entsprechend vor Verschmutzung gesichert werden muss, da diese fest verbaut bleibt.

5.3 Beleuchtung der internen Verkehrswege

Die internen Haupt-Verkehrswege sind durch Baustellenleuchten zu sichern

6. Baustelleneinrichtung

6.1 Lagerflächen / Flächen für Baustelleneinrichtung:

Im Gebäudeumfeld stehen innerhalb des Baustellenbereiches in Abstimmung mit der Bauleitung Flächen für Baustelleneinrichtung und Materialcontainer zur Verfügung.
Innerhalb des Gebäudes werden keine Räume für die Mitbenutzung durch die Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Eventuell erforderliche Material- und Unterkunftsräume werden bauseits nicht zur Verfügung gestellt sondern sind vom AN im Zuge der Baustelleneinrichtung eigenverantwortlich zu stellen. Umfang und Lage der benötigten Flächen sind im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen.

6.2 Schutz von Grenzsteinen, Bauwerken, Pflanzen, Vegetations- und Verkehrsflächen

Im Bereich der Baustelle vorhandene Bauwerke, Bauteile, Grenzsteine, Verkehrs- und Vegetationsflächen dürfen nicht beschädigt werden und sind in ausreichendem Maß zu schützen, es sei denn, dass sie zum Abbruch freigegeben sind.
Bei der Baustelleineinrichtung ist auf den im Gebäudeumfeld vorhandenen Bewuchs Rücksicht zu nehmen. Bäume und Gehölze, sind gegebenenfalls durch geeignete Massnahmen zu schützen.

6.3 Baustromversorgung, Bauwasserversorgung

Entsprechend § 4 Abs. 4 Nr. 3 VOB/B stellt der Auftraggeber vorhandene Anschlüsse für Energie und Wasser unentgeltlich zur Verfügung.

Als Anschlusspunkt für die eigene Baustromversorgung steht den Auftragnehmern 1 Baustromverteiler mit verschieden Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung.

Als Anschlussmöglichkeit für die Bauwasserversorgung steht den Auftragnehmern ein Zapfhahn als Bauwasseranschluss zur Verfügung.
Der Anschluss der Bauwasserverteilung hat mittels Hydrantenstock und Rohrtrenner zu erfolgen. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung sind zu beachten.

Das Heranbringen bzw. die Zuführung der Medien von den vorhandenen zur Verfügung gestellten Anschlüssen an den Ort des Verbrauchs auf der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers. Der dazu notwendige Aufwand ist mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Leitungswege sind im Zuge der Baustelleneinrichtung einvernehmlich durch den Auftragnehmer zusammen mit der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers und dem SiGe-Koordinator abzustimmen.

Die Kosten für den Verbrauch von Energie und Wasser werden vom AG übernommen und müssen nicht in den Einheitspreisen berücksichtigt werden.

6.4 Allgemeine Baubeleuchtung:

Bauseits wird lediglich ein Baustromkasten zur Verfügung gestellt.
Der Auftragnehmer hat sich eigenverantwortlich um die erforderliche Beleuchtung der Arbeitsbereiche zu kümmern. Der dazu notwendige Aufwand ist mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

6.5 Sanitärcontainer und Aufenthalts- / Pausenraum

Der Auftraggeber stellt im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche eine Dixi-Toilette zur unentgeltlichen Nutzung durch alle an der Baumassnahme beteiligten Auftragnehmer zur Verfügung.
Kosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von

Sanitärräumen müssen vom Auftragnehmer daher nicht in den Einheitspreisen berücksichtigt werden.

Durch den Auftraggeber werden jedoch keine Aufenthalts- bzw. Pausenräume für die vor Ort beschäftigten Personen gestellt.
Benötigt der Auftragnehmer für seine eigenen Mitarbeiter vor Ort einen Container oder Bauwagen als einem Aufenthalts- bzw. Pausenraum, so hat er diese im Rahmen seiner eigenen Baustelleneinrichtung zu stellen, vor- und instandzuhalten sowie nach Abschluss seiner Arbeiten von der Baustelle zu entfernen.
Die Kosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Aufenthalts- bzw. Pausenräumen sind vom Auftragnehmer anteilig in die Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) einzurechnen. Es erfolgt hierfür keine gesonderte Vergütung.

6.6 Vergütung der eigenen Baustelleneinrichtung

Die Kosten für Einrichtung, Vorhaltung und Räumung der Baustelleneinrichtung für das eigene Gewerk sind Nebenleistungen gemäss DIN 18299 und vom Auftragnehmer anteilig in die Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) einzurechnen.
Eine gesonderte Vergütung für die Baustelleneinrichtung des eigenen Gewerkes erfolgt nicht.

7. Besondere Umweltrechtliche Vorschriften

7.1 Besondere Wasserrechtliche Vorschriften

Das Baufeld des Mehrgenerationenhauses und somit die Baumassnahme liegen
im Bereich der Wasserschutzzone II.

7.2 Anforderungen zu Erkundungs- und Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Baustellenbereich frei von Kampfmitteln ist.

C. Angaben zur Ausführung

Die aus den nachfolgenden Angaben zur Ausführung resultierenden Anforderungen sind als nicht gesondert vergütete Nebenleistungen Bestandteil des Gesamtangebotes und beziehen sich auf alle angebotenen Leistungen, soweit sie nicht als separate, gesonderte

Einzelposition in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

1. Gerüste

1.1 Gerüste Im Aussenbereich

Für die Durchführung der Metallbau-, Verglasungs-, Sonnenschutz-, Fassaden- und Dacharbeiten wird bauseits ein Fassaden- und Dachfanggerüst gestellt.

1.2 Gerüste im Innenbereich

Es wird seitens des Auftraggebers kein Arbeitsgerüst zur Verfügung gestellt.

Jeder Auftragnehmer hat für das eigene Gewerk erforderliche Gerüste und Arbeitsbühnen für zu bearbeitende oder zu bekleidende Fläche bis 4,66 m Höhe im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung als Nebenleistungen gemäss VOB/C selbst beizustellen.
Die Kosten hierfür sind vom Auftragnehmer anteilig in die Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) einzurechnen.
Eine gesonderte Vergütung für die Baustelleneinrichtung des eigenen Gewerkes erfolgt nicht.

Der Aufbau der Gerüste darf nur von sicheren Arbeitsplätzen mit vorlaufendem Seitenschutz oder Sicherungsgeschirr (PSA) aufgebaut werden.
Der Plan für Auf-, Um- und Abbau sowie die Aufbau- und Verwendungsanleitung ist auf der Baustelle vorzuhalten.

1.3 Mitbenutzung der Gerüste

Die Mitbenutzung der bauseits gestellten Gerüste im Außenbereich ist
für alle Auftragnehmer nach vorheriger Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung und dem SiGe-Koordinator kostenfrei möglich.

1.4 Bauschild

Firmenwerbung darf nur auf dem bauseits gestellten Bauzaun angebracht werden.
Die Kosten hierfür sind vom Auftragnehmer direkt mit dem Werbeanlagenbauer abzurechnen.

2. Verhältnis zwischen den Auftragnehmern

2.1 Arbeiten anderer Auftragnehmer

Es sind zeitgleich mehrere Auftragnehmer auf der Baustelle tätig.

2.2 Leistungen für andere Auftragnehmer

Der Auftragnehmer hat keine Leistungen für andere vor Ort tätige Unternehmer zu erbringen, solange dieses nicht im jeweiligen Leistungsverzeichnis ausdrücklich anders erwähnt ist.

3. Besondere Vorgaben für die Entsorgung von Abfällen

3.1 Allgemeine Vorgaben

Für die Behandlung von Abfällen wird besonders auf die "Ergänzung der Einheitlichen Verdingungsmuster - EVM - für die Vermeidung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen (EVM Erg Abf)" hingewiesen.

Abfälle und Reststoffe müssen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Entsorgung von Stoffen aus dem Bereich des Auftragnehmers hat gemäss den geltenden entsorgungsrechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Es wird auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), sowie das Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) verwiesen.

Grundsätzlich hat der AN dafür Sorge zu tragen, dass sämtliches wiederverwendbares Wirtschaftsgut einer Wiederverwertung zuzuführen ist, z.B. sollten Stahl / Metall in einem Schrotthandel wiederverwertet werden.

Der lückenlose Nachweis über die fachgerechte Wiederverwertung und Entsorgung (Angabe des Entsorgungsbetriebes / der Deponie, Begleit- und Wiegescheine, Transportgenehmigungen) ist vom Auftragnehmer zu erbringen und dem Auftraggeber vorzulegen.

3.2 nicht gefährliche Abfälle (nicht schadstoffbelastet)

Abfälle, die nicht gefährlich sind, gehen in das Eigentum des AN über.

Sie sind vom AN sortenrein zu trennen, zu befördern, zu

behandeln, in entsprechend gekennzeichneten zugelassenen Containern zwischenzulagern, und eigenverantwortlich der Wiederverwertung zuzuführen, damit die vorhandenen Möglichkeiten der Abfallverwertung sachgerecht genutzt werden können, bzw. auf öffentlich-rechtlich zugelassene Beseitigungsanlagen / Deponien zu transportieren und zu entsorgen.

Soweit für die beschriebenen Arbeiten die Stellung von Abfall- und Entsorgungscontainern notwendig ist, ist die Stellung der Container in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Es sind grundsätzlich abschliessbare Container zu verwenden.

Sofern in den nachfolgenden Leistungsbeschreibungen nicht anders aufgeführt, gilt für die Entsorgung:
Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien, aller anfallenden Schuttmassen und dergleichen ist Sache des Auftragnehmers, d. h. sie sind auf seine Kosten zu entsorgen.
Die Deponiegebühren sind vom Auftragnehmer zu übernehmen und in die entsprechenden Einheitspreise mit einzukalkulieren.

3.3 gefährliche Abfälle (schadstoffbelastet)

Gefährliche bzw. von besonders überwachungsbedürftige (schadstoffbelastete) Abfälle sind vom Auftragnehmer ordnungsgemäss und entsprechend der gültigen Vorschriften und Gesetze zu sortieren und in vom Auftragnehmer gestellte zugelassene Container zu verladen.

Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen erfolgt auf entsprechend zugelassene Deponien und sind in vom AN gestellten Container zu verladen.

Die Container sind durch zugelassene Containerfirmen auf für die jeweilige Abfallart zugelassene Deponien zu entsorgen.
Für die Entsorgung von gefährlichen bzw. von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ist eine entsprechende Transportgenehmigung nachzuweisen. Die Auftragserteilung kann gegebenenfalls vom Nachweis der Transportgenehmigung abhängig gemacht werden.

Die anfallenden Massen sind täglich von der Baustelle zu entfernen.

Für Abbruchmaßnahmen von kontaminierten Abbruchmassen, gelten die "Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen" (TRGS 519, TRGS 521, BGR 128).

In diese Fällen hat der AN vor Beginn der Abbrucharbeiten eine schriftliche Abbruchanweisung zu erstellen und auf der Baustelle vorzulegen (DGUV-Vorschrift 1).

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen sind die Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS strengstens zu beachten!

Die Kosten der Entsorgung von gefährlichen bzw. von besonders überwachungsbedürftigen (schadstoffbelasteten) Abfällen sind vom Auftragnehmer zu übernehmen und in die entsprechenden Einheitspreise mit einzukalkulieren. Grundlage für die Abrechnung sind die vom Auftragnehmer lückenlos vorzulegenden Nachweise (Wiegescheine).

4. Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Die Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung vom 10.06.1998.
Durch den Bauherrn wurde ein Koordinator nach Baustellenverordnung bestellt.

4.1 Baustellenordnung

Für die Baustelle existiert eine Baustellenordnung, die uneingeschränkt einzuhalten ist.
Jeder Unternehmer wird vom SIGE-Koordinator vor Beginn seiner Arbeiten in die Baustellenordnung eingewiesen!

4.2 Gefährdungsbeurteilung des AN

Gewerkebezogene Gefährdungsanalysen (gem. Arbeitsschutzgesetz § 5 und §6) sind vom AN, vor Beginn der Arbeiten, zu erstellen, dem SIGE-Koordinator vorzulegen und auf der Baustelle vorzuhalten.

Schutzeinrichtungen, Geräte und Maschinen etc. müssen den Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften der BG und der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen.
Die Einhaltung der Vorschriften, insbesondere die Erfüllung der Vorgaben des
Arbeitsschutzes
der Arbeitsstättenverordnung

der Arbeitsstättenrichtlinie
ist vertragliche Pflicht des AN.

4.3 Absichern der Lager- und Arbeitsplätze

Die absichernden Maßnahmen für die Arbeitsplätze und Lagerplätze sind entsprechend den neuesten gültigen Unfallverhütungsvorschriften vorzusehen.
Die ausführende Firma hat ständig dafür Sorge zu tragen, dass die Unfallverhütungsvorschriften in allen Bereichen eingehalten sind und berücksichtigt werden.
Die ausführende Firma übernimmt die Verantwortung, für die Sicherheit der Baustelle, gemäß den Bestimmungen der geltenden Landesbauordnung neuester Fassung.

4.4 Sicherheitsmassnahmen bei Abbrucharbeiten

Für die Ausführung von Abbruch- und Rückbauarbeiten gelten die anerkannten Regeln der Technik, die Unfallverhütungsvorschriften, die einschlägigen DIN-Normen und die Zulassungsbescheide und Herstellerrichtlinien.

Arbeits- und Verkehrsbereiche der verantwortlichen Auftragnehmer, sind vom Auftragnehmer bei Gefährdung durch herabfallende Teile, gegenüber Dritten, vorschriftsmäßig zu sichern und abzusperren.

4.5 Sauberkeit auf der Baustelle

Der AN hat die von ihm genutzten Baustellenflächen, Zufahrtsstraßen, Arbeitsbereiche und deren Zuwegungen ständig sauber zu halten und regelmässig, wenn erforderlich arbeitstäglich, von anfallenden Schuttmassen bzw. Schuttresten, Abfällen, Verunreinigungen und Verpackungsmaterialien usw. zu räumen bzw. zu säubern. Die Kosten hierfür sind anteilig in die Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) mit einzukalkulieren.

Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, so ist der AG berechtigt, nach entsprechender Fristsetzung und fruchtlosen Ablauf der gesetzten Frist den Schutt bzw. die Verunreinigungen beseitigen zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht.
Sind mehrere Verursacher betroffen und besteht hinsichtlich der Kostenübernahme untereinander keine Einigung, so erfolgt eine Verteilung der Kosten entsprechend der Höhe der Auftragssumme.

Bei Arbeiten in oberflächenfertigen Räumen haben die Monteure einen Staubsauger mitzuführen, mit dem anfallende Verschmutzungen sofort zu entfernen sind. Zuvor sind alle gefährdeten Flächen vor Verschmutzung zu schützen und im Verkehrsbereich ausreichend mit geeignetem Material abzudecken.

4.6 Vorbeugender Brandschutz

Bei den Abbrucharbeiten, mit funkensprühenden Arbeitsgeräten, ist für den vorbeugenden Brandschutz besondere Aufmerksamkeit gefordert.
Im Arbeitsbereich sind in ausreichender Stückzahl Feuer-Löschgeräte vorzuhalten.

4.7 Beeinträchtigung der Umgebung

Die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm sowie durch Staub, Rauch und sonstige Verschmutzungen ist während des gesamten Bauablaufes auf das unvermeidliche Ausmaß zu beschränken.

Alle eingesetzten Baugeräte und Baumaschinen müssen entsprechend dem neuesten Stand der Technik schallgedämmt gebaut sein und lärmdämpfend betrieben werden.

Die Bestimmungen des Bundes-Immisionsschutzgesetzes, der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm, sowie die Empfehlungen für die Errichtung einer lärmarmen Baustelle sind zu berücksichtigen.

Das Verbrennen von Abfällen auf der Baustelle ist nicht zulässig.

4.8 Umweltschutz

Bauleistungen müssen unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit, Ökologie und Gesundheit durchgeführt werden. Die Verwendung von bedenklich eingestuften Materialien ist unzulässig. Dies bezieht sich sowohl auf die Materialbeschaffenheit der Einbaumaterialien sowie auch auf die Entsorgung derselben (z. B. Sicherheitsdatenblätter, Produktanalysen, Entsorgungsnachweise etc.).

D. Besondere Vorbemerkungen

Die aus den nachfolgenden Besonderen Vorbemerkungen

resultierenden Anforderungen sind als nicht gesondert vergütete Nebenleistungen Bestandteil des Gesamtangebotes und beziehen sich auf alle angebotenen Leistungen, soweit sie nicht als separate, gesonderte Einzelposition in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

1. Planübergabe

Der Auftragnehmer erhält auf seine Aufforderung hin - soweit zu diesem Zeitpunkt vorhanden und zur Arbeitsvorbereitung notwendig - die Unterlagen (Pläne, Zeichnungen, Berechnungen usw.) jeweils 1-fach als lichtpaus- oder kopierfähiges Exemplar sowie in digitaler Form (als PDF-Datei) ausgehändigt.

Es bleibt dem AN überlassen, die für Ihn notwendigen Mehrausfertigungen der Planunterlagen anzufertigen. Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht.

2. Projektleitung und örtliche Bauleitung des AN

Für die Leitung und Bauaufsicht aller Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet, auf der Baustelle einen ständigen Vertreter zu haben, der sich zur Verfügung des Auftraggebers bzw. dessen Architekten, Fachplaner bzw. Bauleiter zu halten hat.
Dieser Vertreter hat die deutsche Sprache in Wort und Schrift einwandfrei zu beherrschen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagebuch zu führen. Dieses muss der Bauleitung des AG in mit dieser vorab abgestimmten Zeitintervallen zur Einsicht und Gegenzeichnung vorgelegt werden.
Es sind einzutragen: Wetter, Temperatur, Personalstand, Geräteeinsatz, Planeingang, Arbeitsleistung (muss detailliert geschildert werden), Anweisungen, Besuche und Namen der Besucher, Vorkommnisse, sonstiges für die Ausführung der beaugftragten Leistungen bedeutsames.

Vor Ort findet mindestens 1x wöchentlich ein Abstimmungsgespräch statt, bei dem der verantwortliche Vertreter des AN (Projektleiter oder örtlicher Bauleiter) anwesend sein muss. Die Termine werden von der Bauleitung des AG bekannt gegeben.

Während der Bauausführung sind die der Ausführung zugrunde liegenden Zeichnungen, Berechnungen und Planunterlagen vom AN an der Baustelle vorzuhalten.

2. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle baurechtlichen und gewerberechtlichen Gesetze und Auflagen zu erfüllen.
Die Ausführung der Arbeiten muss den a.a.R.d.T. (allgemein anerkannte Regeln der Technik) entsprechen.
Die auf die angebotenen Leistungen anwendbaren DIN-Vorschriften sind ebenso einzuhalten wie die Verarbeitungsrichtlinien der Produkthersteller und Fachverbände.

Zugelassen sind nur gütegeprüfte Baustoffe. Kommen Bautechniken oder Materialien zur Ausführung, für die keine geregelten Vorschriften bestehen, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und auf Anforderung kostenlos Eignungsnachweise bei zubringen. Ist eine Eignung nicht nachweisbar, gilt das Werk des Auftragnehmers als nicht erbracht und ist durch ein geeignetes zu ersetzen.
Die Baugesetze, die Prüfvorgaben zu bautechnischen Nachweisen, die Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften und die Arbeitstättenverordnung, jeweils in ihrer neuesten Fassung, sind so vom Auftragnehmer zu erfüllen, dass die Bauarbeiten gefahrlos durchgeführt werden können und die uneingeschränkte Gebrauchsfähigkeit des Werkes sichergestellt wird.

3. Abrechnung

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Grundlage der VOB grundsätzlich nach Zeichnungen, Tabellen und sonstiger geeigneter schriftlicher Dokumente bzw. nach gemeinsamem örtlichen Aufmass.

4. Preisgleitklausel
Sämtliche angebotenen Preise gelten bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Ausführungsdauer als Festpreise.
Die Festpreise verstehen sich, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes vermerkt ist, einschließlich Lieferung sämtlicher Materialien, der Löhne, der An-, Ab- und evtl. erforderlicher Zwischentransporte, gelierter Stoffe, dem Herrichten, Vorhalten und Unterhalten der Baustelleneinrichtung, sowie aller zur Gesamtleistung notwendigen Aufwendungen.

Verzeichnis der beigefügten Vergabeunterlagen:

OZ (Pos-Nr.)	Titel: Bodenbelagsarbeiten EG	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Anlagen: *Bauzeitenplan*
Planzeichnung: *Grundrisse*
Schnitte

Nicht beigefügte Vergabeunterlagen:

Die nachfolgend aufgelisteten dem Leistungsverzeichnis nicht beigefügten Vergabeunterlagen können auf Wunsch und nach vorheriger Absprache beim Auftraggeber eingesehen bzw. gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt werden:

- keine -

1 Bodenbelagsarbeiten EG

Die im Erdgeschoss auszuführenden Bodenbelagsarbeiten umfassen folgende Leistungen:

Lieferung und Einbau von Bodenbelägen aus Linoleum in Foyer, WC Räumen, Fluren, Veranstaltungsraum und Nebenräumen einschl. erforderlicher Vorarbeiten
Lieferung und Einbau von Kernsockelleisten
Lieferung und Einbau von Abschluss- und Übergangsschienen aus Edelstahl
dauerelastische Verfugung von Belagsanschlüssen

Die Verlegung erfolgt auf neu eingebautem Zementestrich als Heizestrich CT-C35-F5.

Die Bodenaufbauten sind nach DIN EN 1991-1 und DIN 18560 auszulegen für lotrechte Verkehrslasten von 3,0 kN/m² und adäquate Einzellasten von 4,0 kN.

Folgende Bodenaufbauten sind vorgesehen:

Linoleumbelag, d= 2,5 mm
Ausgleichsspachtelung, d= 5 mm
Zement-Heizestrich CT C35-F5, d= 85 mm (bauseits)
EPS-Systemdämmplatte mit aufkaschierter Gewebefolie (Tackerplatte) als Trittschalldämmplatte, d= 30 mm (bauseits)
EPS-Ausgleichsdämmschicht, d= 15 mm (bauseits)
STB-Bodenplatte (bauseits)

Da der Estrich seit 6 Monaten eingebaut ist, ist eine Messung der Restfeuchte nicht von Nöten.

Auftraggeber :	**Stadt Blieskastel**	
Projekt :	**MGH_BS**	**Neubau Mehrgenerationenhaus Biesingen**
LV :	**036**	**Bodenbelagsarbeiten DIN 18365**
LV-Datum :	**14.10.2026**	

OZ (Pos-Nr.)	Titel: Bodenbelagsarbeiten EG	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 10	**Schließen von Estrich-Fugen und -Rissen** Schwind-/Scheinfugen sowie Risse in mineralischem Estrich öffnen, Querschlitze setzen, sorgfältig saugen, Wellenverbinder einlegen und nach Angaben des Herstellers kraftschlüssig schliessen mit geruchsarmem, sehr schnell erhärtendem, lösemittelfreiem (GISCODE RU1) sehr immisionsarmen (EMICODE EC1 R PLUS) 2-Komponenten-Silikatgießharz auf Basis Wasserglas Sofortiges Abstreuen der noch feuchten Schicht im Überschuss mit Quarzsand 0,3 - 0,8 mm nach Angaben des Herstellers. Untergrund: beheizter Zementestrich CT-C35-F5	**20**	**m**	.....	.....
1. 20	**Schnell-Estrich zum Schliessen von Öffnungen** Öffnungen im Untergrund aus vor beschriebenem beschleunigtem Zementestrich als Heizestrich, mit geeignetem Schnell-Estrich verfüllen, verdichten und oberflächeneben anarbeiten in Teilflächen <= 1,00 m², einzubauende Dicke: bis ca. 100 mm	**1**	**m2**	.....	.....
1. 30	**Reinigen des Untergrundes, Boden, CT** Reinigen des Untergrundes von grober und haftungsmindernder Verschmutzung, wie z.B. Gipsreste, Mörtelreste, Farbreste, Fette, Öl etc. zur nachfolgenden Verlegung von elastischen Bodenbelägen Anfallendes Material geht in Eigentum des AN über und ist ordnungsgemäss zu entsorgen, einschl. Deponiegebühr Untergrund: beheizter Zementestrich CT-C35-F5	**240**	**m2**	.....	.....
1. 40	**Grundierung des Untergrundes, CT** Grundierung des vorbereiteten, saugfähigen Untergrundes mit einer emissionsarmen, schnell trocknenden Grundierung auf Kunstharzbasis, nach den Verarbeitungshinweisen des Herstellers als Vorbehandlung für die Aufnahme der nachfolgenden Ausgleichsspachtelung. Grundierung trocknen lassen.				

Untergrund:beheizter Zementestrich CT-C35-F5

240 m2 ....

1. 50 Spachtelung, Innen-Böden

Ausgleichen des Untergrundes durch Spachteln an Böden im Innenbereich, für nachfolgend aufzubringende elastische Bodenbeläge, mit stuhlrollengeeigneter, schnellabbindender, standfester, kunststoffvergüteter zementärer Spachtelmasse, mit mineralischen Füllstoffen, Kunststoffen und Additiven

Mittlere Schichtdicke 5 mm.

Untergrund: beheizter Zementestrich CT-C35-F5

240 m2 ....

1. 60 Zulage: Mehrstärke Spachtelung, 5 mm

Zulage zu vor beschriebener zementärer Spachtelung für Mehrstärken je 5 mm Dicke

25 m2 ....

1. 70 Anspachteln von Übergängen, Spachtelmasse

Höhengerechtes Anspachteln von Übergängen mit zementärer Spachtelmasse

35 m ....

1. 80 Abschlussprofil, Edelstahlwinkel, 3-6 mm

winkelförmiges Abschlussprofil, aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff Nr. 1.4571, für Belagdicke über 3 mm bis 6 mm, liefern und als Übergang vom Nass- zum Trockenbereich und an Belagswechseln flächenbündig mit der Oberkante Bodenbelag durch Kleben einbauen bzw. befestigen in Einzellängen von ca. 1,00-2,50 m

35 m ....

1. 90 Dehnfugenprofil, Edelstahl, 3 mm

Dehnfugenprofil für die Dünnbettverlegung unter elastischen Bodenbeläge mit Belagdicke bis 3 mm, bestehend aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff Nr. 1.4301 (DIN EN 10088-2), Materialstärke ca. 0,8 mm, mit Lochstanzung, und vulkanisierter EPDM-Fuge im Farbton nach Wahl des AG passend zum Linoleumbelag, Grundbreite des Dehnfugenmaterials (EPDM) 5 mm, maximale Breitenausdehnung des Dehnfugenprofils + 3 mm, liefern im

OZ (Pos-Nr.)	Titel: Bodenbelagsarbeiten EG	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Bereich von Estrichdehnfugen flächenbündig mit der Oberkante Bodenbelag durch Kleben einbauen				
		35	**m**	.....	.....
1.100	**Übergangsschiene, Edelstahl, verschraubt** verschraubbare Übergangsschiene aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff Nr. 1.4571, Schienenbreite ca. 40 mm, Oberfläche gebürstet, liefern und an Belagswechseln bzw. im Bereich von Trennfugen durch geeignete Befestigungsmittel aus Edelstahl befestigen in Einzellängen von ca. 1,00-2,50 m				
		15	**m**	.....	.....
1.110	**Bodenbeläge aus Linoleum, Ausführung Sport mit Korkunterlage d= 4 mm** TB Bodenbeläge aus Linoleum nach DIN-EN ISO 24011, mit werkseitiger Oberflächenvergütung, liefern und auf vorbereiteten Untergrund unter Beachtung der Herstellervorgaben fachgerecht durch vollflächiges Verkleben mit geeignetem Dispersionsklebstoff verlegen In den Einheitspreis mit einzukalkulieren sind Anschnitte an Wandanschlüssen, Einbauten und Belagsabschlüssen sowie die Verfugung des Linoleum-Bodenbelages mit farblich angepasstem Schmelzdraht Das Herstellen von Bewegungsfugen, Feldbegrenzungsfugen etc. wird in besonderen Position erfasst. Abgerechnet wird die Grundrißfläche. <u>Bodenbelag:</u> Material:Linoleum Ausführung 'Sport' nach DIN-EN ISO 24011, biobasierter Bodenbelag aus bis zu 98 % natürlichen Rohstoffen frei von PVC, PET, Weichmachern und Synthese-Kautschuk Oberfläche:glatt, gesprenkelt unifarbig mit Musterung durch Einsatz von Kakaoschalengranulat in der gesamten Linoleummasse Oberflächenvergütung:in mehreren Schichten auf-getragene, dichtvernetzte und mehrfach ausgehärtete Oberflächenvergütung Dicke nach EN-ISO 24346:4 mm				

OZ (Pos-Nr.)	Titel: Bodenbelagsarbeiten EG	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Lieferform:Bahnen, Bahnenbreite: 200 cm
Benutzungsintensität
nach DIN EN ISO10874:Geschäftsbereich Klasse 34; auch geeignet für Leichtindustriebereich
Klasse 43
Stuhlrollenbeanspruchung:stuhlrollengeeignet Typ W
nach DIN EN 12529
Resteindruckverhalten
EN_ISO 24343-1:<=0,15 mm
Aufladungsspannung:antistatisch,
Aufladungsspannung im Begeh-
versuch nach EN 1815: <= 2 kV
Trittschallverbesserungs-:
maß:EN ISO 10140-3 / EN ISO 717-2:
ca. 5 dB
Brandverhalten:Klasse Cfl - s1 nach EN 13501-1
brandtoxikologisch unbedenklich
Rutschsicherheit:rutschhemmend,
Bewertungsgruppe R9
gemäss BGR 181

Beständigkeit:Beständig gegen Zigaretten nach
EN 1399
kurzzeitig beständig gegen Öle,
Fette, verdünnte Säuren und
herkömmliche Lösungsmittel nach
EN-ISO 26987
geeignet für Warmwasser-
Fussbodenheizungen
Lichtechtheit
EN-ISO 105-B02:Methode 3: >= Stufe 6
Innenraumemissionen
EN 16516:TVOC n. 28 Tagen <= 0,01 mg/m³
Ökologie:CO2 - neutrale Herstellung Cradle to Gate,
entspricht den Anforderungen des
Blauen Engel
REACH-konform

Farbton:Marmorette PLUMB Grey,
R854-0059
oder vergleichbar in Qualität und Ausführung,
sowie Farbton

Linoleum ‚Sport'
Ausführung Sport, mit Korkunterlage
Dicke 4 mm,
in Bahnen, Bahnenbreite 200 cm,

OZ (Pos-Nr.)	Titel: Bodenbelagsarbeiten EG	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Oberfläche glatt, marmoriert,
Farbe: nach Bemusterung des AG gemäß Hersteller-/Farb-/ Musterpalette - siehe im Text oben
auf vollflächig gespachtelten Untergrund kleben

Angebotener Hersteller:

Fragetext:

.....
vom Bieter einzutragen
(vom Bieter auszufüllen)

Angebotenes Fabrikat:

Fragetext:

.....
vom Bieter einzutragen
(vom Bieter auszufüllen)

		240	**m2**	.....	.....

1.120 Randstreifen anderer AN abschneiden

Abschneiden des Überstandes von Randdämmstreifen anderer Unternehmer

Anfallendes Material geht in Eigentum des AN über und ist ordnungsgemäss zu entsorgen, einschl. Deponiegebühr

Die einwandfreie Funktion des Randdämmstreifens ist zu gewährleisten. Das Entstehen von Schallbrücken zwischen Wand- und Bodenbereich ist zu verhindern.

		190	**m**	.....	.....

1.130 Kernsockelleiste 60 mm

TB

Kernsockelleiste mit rechteckigem Querschnitt, aus Hartfaserkern (HDF) mit Vollummantelung aus chlorfreiem Hochleistungskunststoff (Polyolefin), mit flexibler Dichtlippe zu Wand und Boden, liefern,
Leiste auf Bodenbelag aufsetzen und fachgerecht und nach Herstellervorgabe mittels Heißschmelzkleber oder geeignetem Klebeband unsichtbar befestigen

einschliesslich exakte und fugenlose Ausführung von

Innen- bzw. Aussenecken durch Stanzen

Sockelhöhe: 60 mm
Sockeldicke: 11 mm
Überdeckung ca. 13 mm
Farbton nach Wahl des AG aus der aktuellen Farbpalette des Herstellers

Befestigungsuntergrund: verputzte Massivwände und Gipskarton-Ständerwände

Typ:Kernsockelleiste mit flexiblen Weichlippen für alle Bodenbeläge

angebotener Hersteller:

Fragetext: '

..... '
vom Bieter einzutragen
(vom Bieter auszufüllen)

angebotener Typ:

Fragetext: '

..... '
vom Bieter einzutragen
(vom Bieter auszufüllen)

		190	m	.....	.....

1.140 Zulage: Endkappen Kernsockelleiste

Zulage zu vor beschriebener Kernsockelleiste für Lieferung und Montage von Endkappen links bzw. rechts

		5	St	.....	.....

1.150 Dauerelastische Verfugung

Elastische Anschlußfugen an allen Bodenanschlüssen des Linoleumbelages, z.B. an Sockelaufkantungen, Tür- und Fassadenelementen, Belagswechseln etc. als dauerelastische Fugen mit Hilfe eines dauerelastischen Kittes auf Siliconbasis, liefern und fachgerecht herstellen

Dreiflankenhaftung des Kittes ist durch Einbau einer PE-Rundschnur auszuschließen.
Lieferung und Einbau der PE-Rundschnur und ist

OZ (Pos-Nr.)	Titel: Bodenbelagsarbeiten EG	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	einzukalkulieren. Abgerechnet wird die Abwicklungslänge. Fugenbreite:bis 10 mm Farbe:passend zum Belag nach Wahl des AG	**25**	**m**	.....	.....
1.160	**Dauerelastische Verfugung Türzargen** Elastische Anschlußfugen an den Bodenanschlüssen des Linoleumbelages an Türzargen, als dauerelastische Fugen mit Hilfe eines dauerelastischen Kittes auf Siliconbasis, liefern und fachgerecht herstellen Dreiflankenhaftung des Kittes ist durch Einbau einer PE-Rundschnur auszuschließen. Lieferung und Einbau der PE-Rundschnur und ist einzukalkulieren. Türzargen als 1-fach bzw. 2-fach gefälzte Stahlumfassungszarge oder 1-fach gefälzte Aluminium-Zarge Zargenquerschnitt bis ca. 275x70 mm (BxT) Fugenbreite:bis 10 mm Farbe:passend zum Belag nach Wahl des AG **Kalkulationshinweis:** Abgerechnet wird je 1 Türelement, d.h. im EP ist die Versiegelung des linken und rechten Bodenanschlusses der Zarge zu kalkulieren	**11**	**St**	.....	.....
Summe 1	**Bodenbelagsarbeiten EG**				.....

OZ (Pos-Nr.)	Titel: Stundenlohnarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

2 **Stundenlohnarbeiten**

Nachfolgend aufgeführte Stundenlohnarbeiten sind für Anpassungsarbeiten an bestehenden baulichen Anlagen, Oberflächenbefestigungen o.ä. und dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung und deren Zustimmung ausgeführt werden.

Angeboten wird für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, insbesondere den tatsächlichen Lohn, mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkostenbeiträgen, vermögenswirksamen Leistungen und dergleichen, wie Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind nicht anzurechnen.
Der Verrechnungssatz ist unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln. Er gilt unabhängig von der Zahl der abgerechneten Stunden.

Anfallende Stundenlohnarbeiten sind von Personen mit entsprechender Qualifikation auszuführen; Arbeiten die von Helfern erbracht werden können, werden auch nur zu den Einheitspreisen der Helferstunden anerkannt, selbst wenn die Arbeiten von einer höher qualifizierten Person erbracht wurden.

Es werden höchstens Facharbeiterstunden vergütet.
Polier-, Meister- oder Ingenieurstunden werden nicht anerkannt.

2. 10 **Facharbeiterstunden**

Facharbeiterstunden
einschl. aller Zuschläge

8 **h** ....

2. 20 **Helferstunden**

Helferstunden
einschl. aller Zuschläge

8 **h** ....

Summe 2 **Stundenlohnarbeiten** .....

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Auftraggeber :	Stadt Blieskastel	
Projekt :	MGH_BS	Neubau Mehrgenerationenhaus Biesingen
LV :	036	Bodenbelagsarbeiten DIN 18365
LV-Datum :	14.10.2026	

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl.		Summe
OZ (LV-Gruppe)		in EUR
1	Bodenbelagsarbeiten EG	.....
2	Stundenlohnarbeiten	.....

Angebotssumme netto		.....
abzüglich Nachlass	.....	.....
Summe Netto inkl. Nachlass		.....
zuzügl. 19,00% MwSt.		.....
Angebotssumme brutto		.....

Seiten: 1 - 26 Das Dokument enthält 18 Positionen, davon 18 im freien Text.